

Unterseen, 15. Mai 2018

Totalrevision Personalreglement

Ausgangslage

Das Personalreglement aus dem Jahre 2008 muss revidiert werden. Einerseits besteht ein Widerspruch ob das Personal öffentlich-rechtlich oder nach Obligationenrecht (OR) angestellt werden soll. Andererseits sind Änderungen im kantonalen Personalrecht (degressiver Gehaltsaufstieg) erfolgt, die berücksichtigt oder geregelt werden müssen und es wurde Bedarf festgestellt zur Klärung oder Prüfung weiterer Bereiche.

Sachverhalt

Der Kirchgemeinderat hat entschieden, die Grundsätze in einem Reglement festzulegen (Beschluss Kirchgemeindeversammlung) und dann die Detailbestimmungen in einer Verordnung zu regeln (Beschluss Kirchgemeinderat). Die beiden Erlasse sind durch einen Ausschuss erarbeitet worden, in dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vertreten war. Das Personalreglement und die Personalverordnung sind in zwei Lesungen durch den Kirchgemeinderat beraten worden. Die hauptsächlichlichen Änderungen im Personalreglement erfolgen in folgenden Bereichen:

- Klare Zuteilung von Stellen zu öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Anstellung (OR);
- Verzicht auf Leistungslohnkomponente;
- Übernahme degressives Lohnsystem;
- Verzicht auf Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit;
- Verzicht auf Abgangsentschädigungen und Rentenansprüche;
- Kompetenz zur Regelung weiterer Details in einer Personalverordnung;

In der Personalverordnung sind zu folgenden Bereichen Detailbestimmungen vorgesehen: Rechtsverhältnis, Lohnsystem, Weiterbildung und Supervision, Arbeitszeit, Mitarbeitergespräch, Übergangs- und Schlussbestimmungen, Gehaltsklassen (Anhang II); Entschädigungen (Anhang III), Spesen, Ausstattungs- und Betriebskosten (Anhang IV)

Finanzierung/Folgekosten: Die Anpassungen im Personalreglement haben keine direkten finanziellen Auswirkungen, da sich die Kirchgemeinde bereits heute an die kantonalen Bestimmungen hält.

Das Personalreglement und die Personalverordnung sind dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht und die Rückmeldungen sind entsprechend in den Erlassen aufgenommen bzw. diskutiert worden. Die Inkraftsetzung der beiden Erlasse erfolgt auf den 1. August 2018. Unterlagen: altes Personalreglement, neues Personalreglement und neue Personalverordnung, Vorprüfungsbericht Amt für Gemeinden und Raumordnung.

**Antrag Kirchgemeinderat an die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2018:
Das totalrevidierte Personalreglement der Kirchgemeinde Unterseen wird angenommen.**

Kirchgemeinde Unterseen

Bianca Hofer
Präsidentin

Franziska Schläppi Wyss
Verwalterin